



Godelhausen, den 05.10.2022

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr Aktenzeichen :

KLAGE

Wohnraumbeschaffungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Verschiedene

Verfahren

HIER : KLAGE – UNTERSCHIEDLICHE (u.A. Untätigkeitsklage mit dem Attribut Eilbedürftigkeit) – wegen Wohnraumbeschaffungskosten . . .

Hiermit erhebe ich Klage gegen die Beklagte 'Jobcenter Landkreis Kusel' wegen Untätigkeit und der – wie der Gerichtsbarkeit hinlänglich bekannt – fortdauernden Untätigkeit [Verweigerung / Ignorierung / Negierung] von Antragstellungen im Bereich der so benannten Wohnraumbeschaffungskosten !

Die Begründung folgt !

Ich versuche es – anzunehmend ohne Erfolg oder erfolgter Einsichtsfähigkeit der Beklagten – nochmals außergerichtlich zwecks einer gütlichen Einigung . . . Der Sachverhalt ist akut !!! Gerade gestern von meinem Vermieter eine verbindliche Fristsetzung [~ Begründung Eigenbedarf] zwecks Räumung des bisher bewohnten Wohnraum bekommen.

Der Sachverhalt „ Wohnraumbeschaffungskosten “ ist A der Beklagten und B auch dem Sozialgericht in Speyer seit ca. Mai 2021 bekannt.

Sachdienliche Unterlagen werden nachgereicht . . .

Zum 'Stil des Hauses' verweise ich vorab auf ein Schreiben an das LSG RLP wegen den Beschlüssen mit Datum vom 21.09.2022 . . .

Seite 6 : *In dem ZUSAMMENHANG widmen Sie der bald anhängigen 'multifunktionalen' Klage bei der ersten Instanz wegen 'Wohnraumbeschaffungskosten', und das noch im Eilverfahren, ganz unbedingt Ihre Aufmerksamkeit.*

Da wünsche ich uns noch einen schönen Tag !
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...
Arno Wagener

: ANLAGE : : **Schreiben an das LSG RLP vom 05.10.2022 (11 Seiten)** :

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221005_klage_wohnraumbeschaffungskosten.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :